

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 07.11.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 40/050

Antragsvorlage

Antrag der CDU Ratsfraktion vom 04.09.2024 „Kleinsportanlage Holterhöfchen“

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss

20.11.2024

Entscheidung

Anlage: Antrag der CDU-Fraktion Kleinsportanlage Holterhöfchen

Antragstext:

Die CDU-Fraktion beantragt, die Kleinsportanlage wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Erläuterungen zum Antrag:

Seit einiger Zeit kann die Kleinsportanlage Holterhöfchen (Pungshausstraße) in der Regel nicht mehr zu den vor Ort angegebenen Zeiten von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, weil das Tor abgeschlossen ist. Da hier jedoch eine Vielzahl von Sportgeräten vorhanden ist und die am Holterhöfchen befindlichen Sportgeräte (z.B. Basketballkörbe) gerade in den Sommermonaten stark ausgelastet sind, soll die Anlage auch für die Öffentlichkeit wieder nutzbar sein. Sollte der Zugang am aktuellen Öffnungs- und Schließkonzept scheitern, sind Alternativen zu erwägen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verein Hildener Allgemeine Turnerschaft 1864 (HAT) hatte in der Vergangenheit über den mit dem Sportbüro abgeschlossenen Betreuungsvertrag zur Dr. Ellen-Wiederhold-Sporthalle gegen Entgelt auch die Verpflichtung auf sich genommen, den Schließdienst für das Kleinspielfeld Pungshausstraße entsprechend der für die Öffentlichkeit dargestellten Öffnungszeiten zu übernehmen. Diese Vereinbarung lief zum 31.12.2023 aus und wurde nicht erneuert.

Zukünftig könnte wochentags nach Schulende (ca. 13.30 Uhr) und am Abend der vom Amt für Gebäudewirtschaft schon heute für die Schulen am Holterhöfchen eingerichtete Schließdienst den Zugang zur Anlage auf- und abschließen, sofern die Schulleitung dem zustimmt. Die zusätzliche Leistung kann kostenneutral erbracht werden.

Sofern eine Öffnung am Wochenende gewünscht ist, fallen zusätzliche Kosten an, da ein externes Unternehmen mit dem Schließdienst beauftragt werden müsste.

Eine stetige Öffnung der Anlage ohne Schließdienst birgt die große Gefahr von Schäden an der Laufbahn und ggf. Glasscherben in der Sprunggrube, hiervon rät die Verwaltung daher ab.

Aktuell wird insgesamt das Gelände Holterhöfchen seitens des Amtes 66 überplant. Die Schüler*innen werden im Rahmen einer Umfrage zu Gestaltungswünschen befragt. Es ist daher davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weitere Bewegungsbereiche auf dem Gelände entstehen werden.

gez.
Dr Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.

Inklusionsrelevanz:

Keine.

Antrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt Hilden



Kleinsportanlage Holterhöfchen

Hilden, den 03.09.2024

<u>Ausschuss für Schule und Sport</u>	am 04. September 2024
---------------------------------------	-----------------------

Die CDU-Fraktion beantragt, die Kleinsportanlage Holterhöfchen wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Seit einiger Zeit kann die Kleinsportanlage Holterhöfchen (Pungshausstraße) in der Regel nicht mehr zu den vor Ort angegeben Zeiten von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, weil das Tor abgeschlossen ist. Da hier jedoch eine Vielzahl von Sportgeräten vorhanden ist und die am Holterhöfchen befindlichen Sportgeräte (z. B. Basketballkörbe) gerade in den Sommermonaten stark ausgelastet sind, soll die Anlage auch für die Öffentlichkeit wieder nutzbar sein. Sollte der Zugang am aktuellen Öffnungs- und Schließkonzept scheitern, sind Alternativen zu erwägen.

Ramon Kimmel

Claudia Schlottmann

Mitglied des Stadtrates

Fraktionsvorsitzende